Protokoll

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Forschungsvereinigung Schiffbau und Meerestechnik e.V.

27. November 2023

Erstellt von:	Natascha Meier Carola Dörrie	**Erstellt am:**	29.11.2023 11.01.2024
Genehmigt von:	Wolfgang Franzelius Berend Bohlmann	**Genehmigt am:**	27.02.2024 16.01.2024
Material Sitzung:	Präsentation des FSM	**Beginn/Ende Sitzung:**	15:30 - 16:10 Uhr
Verteiler:	Mitglieder, Vorstand des FSM		

Tagesordnung

TOP 1	**Eröffnung**
TOP 2	**Ergänzungen zur Tagesordnung**
TOP 3	**Bericht über Entwicklungen hinsichtlich IGF-Projektträgerschaft**
TOP 4	**Abstimmung über Austritt aus dem AiF e.V. zu Ende 2024**
TOP 5	**Abstimmung über Satzungsänderung aufgrund Wechsel des Projektträgers**
TOP 6	**Verschiedenes**
TOP 7	**Beendigung der Sitzung**

Die Präsentation des FSM liegt als PDF dem Protokoll bei.

Teilnehmer/-innen:

FSM - Vertreter/-innen	
Vorstandsvorsitzender	Dipl.-Ing. Wolfgang Franzelius
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	Prof. Dr.-Ing. Berend Bohlmann
Geschäftsstellenleitung / IGF-Administration	Dr. Carola Dörrie, CMT gGmbH
Sekretariat / Buchhaltung	Natascha Meier, CMT gGmbH
Mitglieder - Werften	**vertreten durch**
Abeking & Rasmussen Schiffs- und Yachtwerft SE	Dipl.-Ing. Toralf Zimmermann
Fr. Fassmer GmbH & Co. KG	M. Sc. Maximilian Bley
FSG -Nobiskrug Design GmbH	M. Eng. Steffen Schütze / Dipl.-Ing. Felix Michaelis
Meyer Werft GmbH & Co. KG	Dipl.-Ing. Hermann-Josef Mammes
Tamsen Maritim GmbH	Stimmrechtsübertragung an Dipl.-Ing. Wolfgang Franzelius
thyssenkrupp Marine Systems GmbH	Dr.-Ing. Martin Schöttelndreyer
Mitglieder - Zulieferer	**vertreten durch**
BaltiCo GmbH	Dr. habil. Thomas Elsken
DNV	Dipl.-Ing. Arne Schulz-Heimbeck
HB Hunte Engineering GmbH	Dipl.-Ing. Wolfgang Franzelius
Mitglieder - Reedereien	**vertreten durch**
O.S. Energy GmbH	Stimmrechtsübertragung an Dipl.-Ing. Wolfgang Franzelius
Mitglieder – Institute/Institutionen	**vertreten durch**
DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt - Institut für Maritime Energiesysteme	Stimmrechtsübertragung an Dipl.-Ing. Wolfgang Franzelius
Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik IGP	Prof. Dr.-Ing. habil. Knuth-Michael Henkel
Helmholtz-Zentrum Hereon	Dr. Daniel Höche
Institut für Produktionsmanagement und -technik, Technische Universität Hamburg	Stimmrechtsübertragung an Dipl.-Ing. Wolfgang Franzelius
Institut für Schiffbau und Maritime Technik, Fachhochschule Kiel	Prof. Dr.-Ing. Berend Bohlmann

TOP 1 Eröffnung

Der Vorstandsvorsitzende Wolfgang Franzelius eröffnet die Außerordentliche Mitgliederversammlung (AOMV) um 15:30 Uhr und begrüßt die Teilnehmenden.

[Aufgrund des engen Zeitplans und der vorhergehenden 5. Strategie-Sitzung des FSM beginnt die AOMV 30 min. später als geplant.]

Wolfgang Franzelius stellt fest, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung gegeben ist, da laut Satzung vom 14.06.2021 keine Mindestanzahl der anwesenden Mitglieder notwendig ist.

TOP 2 Ergänzungen zur Tagesordnung

Der Vorstandsvorsitzende stellt fest, dass keine Anträge von Mitgliedern zu Ergänzungen der Tagesordnung eingegangen sind.

TOP 3 Bericht über Entwicklungen hinsichtlich IGF-Projektträgerschaft

Carola Dörrie berichtet über die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der IGF-Projektträgerschaft.

Der DLR Projektträger (DLR-PT) übernimmt zum 1. Januar 2024 die IGF-Projektträgerschaft. Eine Datenmigration aus dem IGF-Portal / ELANO des AiF e.V. in drei Portale [profi-Online, PT-Outline, easy-Online] ab 18.12.2023 ist geplant.
[NACHTRAG: Der Termin für das Ende der Antragstellung über ELANO wurde kurzfristig auf den 13.12.2023, 23:59 Uhr vorgezogen; die E-Mail mit der Information hierzu wurde am 12.12.2023 um 18:31 von dem DLR-PT an die Vertreter der Forschungsvereinigungen geschickt].

Die AiF empfahl den Forschungsvereinigungen (FV) die Daten aus dem IGF-Portal / ELANO bis zum 31.12.2023 herunterzuladen. Dies würde einen enormen Mehraufwand bedeuten. [Nachtrag: Das IGF-Portal / ELANO steht AiF-Mitgliedern im Jahr 2024 weiterhin für den Download von Daten zur Verfügung, daher hat die Geschäftsstellenleitung bis Ende 2023 nur ausgewählte Daten heruntergeladen.]

[Nachtrag: Die Elektronische Signatur von Dokumenten kann alternativ zur physischen Unterschrift von Dokumenten verwendet werden. Eine Lizenz der Signatursoftware wird allen AiF-Mitgliedern im Jahr 2024 kostenfrei zur Verfügung gestellt. Weitere Lizenzen sind kostenpflichtig.]

Der AiF-Mitgliedsbeitrag muss von allen FV gemäß Beschluss der AOMV der AiF am 15.11.2023 voll bis zum 30.11.2023 bezahlt werden, da die Projektträgerschaft erst zum 1. Jan. 2024 auf den neuen Projektträger übergeht und da die AiF in der Übergabephase (Sept-Dez 2023) sogar einen Mehraufwand hat. Der FSM hat die Überweisung der 2. Rate bereits getätigt. Der Mindestbeitrag 2024 für AiF-Mitglieder beträgt 3.000 €. Der FSM zahlt gemäß

einer Information der AiF (erhalten Mitte 2023) voraussichtlich 3.245,61 € für das Jahr 2024. Die Aufgaben der AiF ab 2025 werden vermutlich zu großen Teilen aus Lobbyarbeit bestehen.
[Nachtrag: Die AiF plant auch Dienstleistungen wie z.B. administrative Aufgaben für AiF-Mitglieder anzubieten.]

Die Kündigung der AiF-Mitgliedschaft kann bis spätestens drei Monate vor Jahresende erfolgen. Bis 2022 betrug die Kündigungsfrist sechs Monate zum Jahresende. Falls auf dieser Mitgliederversammlung keine Entscheidung getroffen werden kann, kann dies auch auf der nächsten Ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 noch rechtzeitig entschieden werden.

Die Amtszeit der gewählten AiF-Gutachter (bis 31.12.2024) bleibt unverändert. Das Prinzip des Gutachterwesens soll vermutlich erhalten werden.

Die Antragsberechtigung für IGF-Vorhaben bleibt für FV die Ende 2023 AiF-Mitglied waren bis zum 31.12.2025 bestehen. Ob die FV ab 01.01.2026 noch antragsberechtig ist, muss geprüft werden.

Circa 50 der etwa 65 zumeist langjährigen Mitarbeiter/-innen des AiF e.V. werden zu Ende 2023 entlassen und erhalten zumeist eine Abfindung. [Der AiF e.V. wurde 1954 gegründet und hatte seither die IGF-Projektträgerschaft inne].

Die Frage, welchen Vorteil der FSM von einer Mitgliedschaft bei der AiF über 2024 hinaus hat, wird diskutiert. Lobbyarbeit der AiF (zwecks Mittelaufwuchs etc.) allein, ist nach Meinung der Geschäftsstellenleitung für den FSM kein Grund AiF-Mitglied im Jahr 2025 zu bleiben.

TOP 4 Abstimmung über Austritt aus dem AiF e.V. zu Ende 2024

Es besteht Konsens darüber, dass der FSM zu Ende 2024 aus dem AiF e.V. austreten sollte, falls sich keine grundlegenden Änderungen hinsichtlich des Nutzens einer weiteren AiF-Mitgliedschaft bis zur nächsten Ordentlichen Mitgliederversammlung des FSM im Mai oder Juni 2024 ergeben. Bei einem formellen Beschluss über den Austritt auf der kommenden Mitgliederversammlung ist noch ausreichend Zeit für eine fristgerechte Kündigung der AiF-Mitgliedschaft zu Ende 2024 (Frist: Ende September 2024).

TOP 5 Abstimmung über Satzungsänderung aufgrund Wechsel des Projektträgers

Die Satzung muss aufgrund des Wechsels des Projektträgers geändert werden. Eine allgemeinere Formulierung von § 2 Zweck Absatz 1 soll verhindern, dass die Satzung bei einem erneuten Wechsel des Projektträgers oder bei Aktivitäten des Vereins in anderen Förderprogrammen erneut geändert werden muss.

Satzungsänderung (laut einstimmigem Beschluss):

§ 2 Zweck
(1) Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Der Verein soll die Forschung und Entwicklung in der Schiffs- und Meerestechnik stärken und koordinieren. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung und Koordination von Projekten ~~der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)~~ im Bereich der angewandten Forschung des Schiffbaus~~,~~ sowie der Schiffs- und Meerestechnik ~~als Forschungsvereinigung unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF)~~. Die Aktivitäten des Vereins umfassen ~~auch~~ unter anderem die Förderung und Koordination von Projekten der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) aus Mitteln der zuständigen Bundesministerien sowie der AVIF – Forschungsvereinigung der Arbeitsgemeinschaft der Eisen und Metallverarbeitenden Industrie e.V. aus Mitteln der Stiftung Stahlanwendungsforschung. Zudem stellt der Verein die Veröffentlichung und Verbreitung der wissenschaftlichen Ergebnisse sicher und fördert deren Umsetzung und Anwendung.“

Änderung der Beitragsordnung (laut einstimmigem Beschluss):

BEITRAGSORDNUNG

1. Grundlagen für die Beitragserhebung

Der Jahresbeitrag wird für Kleinstunternehmen und Kleine Unternehmen ~~(nach EU-Definition)~~ auf € 1.000 festgelegt, für Mittlere Unternehmen ~~(nach geltender AiF-Definition)~~ auf € 1.375 und für große Unternehmen ~~(nach geltender AiF-Definition)~~ auf € 3.750 (nach EU-Definition); für assoziierte Mitglieder außerhalb der Europäischen Union wird ein Jahresbeitrag von € 1.000 erhoben; der Jahresbeitrag für Forschungseinheiten von Hochschulen (Institut / Arbeitsbereich / Lehrstuhl) beträgt € 1.125 und für Fraunhofer-Institute, Helmholtz-Zentren, Leibniz-Institute etc. 2.750 €. Vereine, Verbände und Behörden zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.

TOP 5 Verschiedenes

Es gibt keine Beiträge zu diesem Tagesordnungspunkt.

TOP 6 Beendigung der Sitzung

Der Vorstandsvorsitzende beendigt die Sitzung um 16:10 Uhr.